

Berlin, Donnerstag,

den 2. Juni 1892.

Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Abonnements-Preis: Vierteljahr für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Portoflo, für ganz Deutschland und Oesterreich 9 Mk.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika, Kreuzband-Sendung 20 Mk. per Vierteljahr.

Abonnements werden angenommen: für Frankreich bei Aug. Amad in Straßburg i. E., für England bei Aug. Siegle in London, 30 Time Street E. C. Comie & Co. in London, 19 Creecham Street E. C.

Berliner Börsen-Beitung.

Abonnements werden angenommen bei allen Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als Gratis-Beilagen erscheinen: Verdingungs-Anzeiger.

Hôtels- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Ziehungslisten der Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungs-Tabellen mit Restanten-Listen

und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Inserions-Gebühr:

die viergespaltene Zeile 40 Pf., Reclametheil 80 Pf., die ganze Seite 200 Mark.

Expedition der Berliner Börsen-Beitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Waldeck und Forderbeck.

Die Verfassung des katholischen Bistums für den Oberbistumsbezirk von Berlin konnte vorausgesetzt werden, gleichwohl hat der Schwiegersohn Forderbeck, katholisch und Officier, welcher den Wunsch der kirchlichen Vereinigung ausgesprochen hat, durchaus correct gehandelt. Sein Ansuchen, das die kirchlichen Behörden in Verlegenheit setzte, in das Dilemma zwischen der Kirchverhaltung der kirchlichen Satzungen und dem kirchenpolitischen Interesse. Wenn wäre man der politischen Klugheit gefolgt und hätte einen Mann, welcher der kirchlichen Kirche nicht gehörte, durch die Synode, die man ihm erwies, mit Beschlag belegt — wie manche Leute öffentliche angelegene Personen, die ihnen fremd, mit allen Zeichen der Freundschaft grüßen, um ihren eigenen Credit zu verbessern. Allein das herrliche, unbedingte System der katholischen Kirche ließ das nicht zu, der Chef der Berliner Verwaltung hätte ein aus dem Kampfe zwischen Staat und Kirche hervorgegangenes, der Bändigung kämpferischer Priester dienendes Amt übernommen, und das ist für ein schwereres Verbrechen gehalten worden, als Waldecks offene Parteivahme für das Königreich Preußen gegen den deposedierten Papst. Es kam hinzu, daß, während Waldeck sich betheiligte, zu kirchlichen Formen sich neigendes Gemüthsleben einigen Anforderungen des Verstandes und der politischen Einsicht in kräftiger Selbstbeherrschung untergeordnet hat, Forderbeck mit philosphischer Ruhe die verschiedenen Religionsformen beurtheilt und derjenigen, welcher er sich kund durch die Taufe unbenutzt zugewandt worden, Vorzüge vor anderen Bekenntnissen nicht eingeräumt hat. Endlich ist zu berücksichtigen, daß der Ultramontanismus nach vorwärtigen Vorarbeiten gegenwärtig seinen Nützlich zu denken hat und darum große Schärfe zeigen muß.

Die Demonstration war weniger gegen Forderbeck gerichtet, als gegen den Preussischen Staat, welcher sich nicht mehr genügt zeigt, Buße zu thun für seine Kulturkampfssünden. Die Partei des Centrums richtete sich dafür, daß der Staat sich besonnen hat. Die Ablehnung der Gorvette K. war nur ein Signal, der Königlich Preussische geht seit von A bis Z. Soeben war der Hof-Vegetar mit dem Kaiserliche, daß der Preussische Staat seine Grenzen lediglich den Zeitungen verbanke, in der nächsten Woche führt Graf Ballestern, derselbe Herr, der sich eine Weile einwandfrei hoffähig erwiesen hat, seine Freunde an das Grab des heiligen Bonifatius, um für die Besetzung des heiligen Vaters aus seiner „Gefangenschaft“ zu beten.

Unsere Gesetzgebung hat Konsequenz vermissen lassen, als sie den Geistlichen die Registrierung der Geburten und Todesfälle und die Bekehrung der Ehefähigungen entzog, aber in Bezug auf die Kirchenhöfe, die Beerdigung ihnen einen weitgehenden Einfluß beließ. Das Departement des Todes muß ganz den Gemeinden eingeräumt werden, während dem Einzelnen überlassen bleibt, für ihr Geld geistliche Mitwirkung bei Begräbnissen zu erwirken. Conflict werden sonst immer zahlreicher hervorbrechen; wir kennen eine Menge katholischer Rheinländer, Männer von Bildung und Geist, die nach Berlin gezogen sind und hier ihre Kinder in protestantischen Schulen unterrichten lassen.

Katholische Mütter haben darauf hingewiesen, daß der Oberbistumsbezirk von Berlin während seiner Krautheit kirchliche Gnadensätze nicht in Anspruch genommen hat. Das ist allerdings der Kirche um so unangenehmer in einem Falle, in welchem die Möglichkeit, das Geheilte zu behaupten, ausgeschlossen ist. An der Beschaffenheit, dem in seiner Sünden Mangelhafte geistlichen „Arbeiten“ nachzugehen, er habe heimlich seinen Frieden mit Gott gemacht, ganz verfallen sich mit allen Sacramenten versehen lassen, wird festgehalten, wo es immer angeht. Wir geben zu, daß auch in manchen Fällen die förmliche Bekehrung ohne Fälschung der äußeren Thatfachen besandt werden kann, in welchen sie nach dem Charakter des Bekehrten unzulänglich erscheint. Körperliche und geistliche Schwäche eines Schwerkranken fallen zusammen. Die gläubige Frau eines ungläubigen Mannes macht ihren gerade in solchen Fällen besonders mächtigen

Einfluß geltend; auch die Scheu vor Conflicten der Familie nach dem Tode, vor allem was ungewöhnlich und Aussehen zu erregen geeignet ist, macht Bekehrungen.

Für der Fall Forderbeck genügt geeignet, die Bürger Berlins gegen die katholische Kirche aufzuregen, so muß doch auch berücksichtigt werden, daß das Ansuchen, welches der Vorgang macht, der Kirchenleitung vielleicht nützlich erscheint, daß sie möglicher Weise ihre Unpopularität in nicht katholischen Kreisen reichlich aufzuwiegen findet durch den Eindruck ihrer Machtäußerung in katholischen. Alles, was die Ultramontanen in Scene setzen, will genau von mehreren Standpunkten aus betrachtet werden. Wie schön klingt das hübsigende Telegramm, welches die Katholiken-Vereinigung in Magdeburg unter Leitung des Freiherren von Schorlemer jenseits an den Kaiser gerichtet hat! und wie angenehm berührt die katholischen Kirchenfürsten diese Manifestation, die der fromme Kulturbekämpfer aus der hervorragendsten protestantischen, einfließt von Tilly mit wilder Grausamkeit geschrien Stadt dattien konnte!

Telegraphische Depeschen.

Samburg, 1. Juni. (C. T. C.) Der Samburgische Correspondent bestätigt aus sicherer Quelle aus Berlin, daß die Begegnung Kaiser Wilhelms mit dem russischen Kaiser am 7. d. M. in Kiel stattfinden wird; der Zar geht am Vormittag an Bord des „Polariern“ in Kiel eintreffen, den Tag darauf als Gast des Deutschen Kaisers zuzubringen und Nachts die Rückreise nach Kopenhagen anzutreten. Nachdem der Zar den Wunsch eines Zusammentritts mit Kaiser Wilhelm zu erkennen gegeben habe, ist Kiel als Begegnungsort verabredet worden, da der diesmahlige Aufenthalt der russischen Kaiserfamilie in Kopenhagen sehr kurz bemessen ist und auch die Rückreise nach Petersburg wie die Hinreise direct zur See stattfinden wird, und da andererseits in Berlin für die ersten Feiertage bereits andere Dispositionen getroffen waren.

Kassel, 1. Juni. (C. T. C.) Die hiesige Kriegsschule feiert heute das Fest ihres fünfundsingzigjährigen Bestehens. Nachdem bereits gestern Abend zur Vorfeier ein Feuerfest veranstaltet war, fand heute Vormittag ein feierliches Appell statt, bei welchem der Director der Kriegsschule, Major von Kattenborn, eine Ansprache hielt und das Hoch auf den Kaiser ausbrachte. Mittags vereinigte ein Festmahl die Kriegsschüler in den Räumen der Schule, die Officiere und deren Gäste im Hotel „König von Preußen“.

Kaiserslautern, 1. Juni. (D. B. H.) Ein über Kleinhandels in der Rheinpfalz gestern Abend niedergegangener Wolkenbruch richtete große Verwüstungen an. Die Wassermauern rissen in Folge eines Dammbrechens Häuser weg; einige Brücken und mehrere Fabriken sind eingestürzt.

Wien, 1. Juni. (C. T. C.) Die „Politische Correspondenz“ ist von zulässiger Stelle zu der Erklärung ermächtigt, daß die Blättermeldungen, die Anwesenheit des Finanzministers Reichensperger in Wien stehet mit dem Abschluß einer neuen bulgarischen Anleihe in Verbindung, vollständig unbegründet sei.

Kopenhagen, 31. Mai, Nachts. (C. T. C.) Bei dem König von Griechenland findet morgen auf dem Landgute Smirrup am Sund eine Feiertagsfeier statt, an welcher die gesammte Familie des Königs Theilnahme nehmen. Nach dem Feiertag reisen der Kronprinz und die Kronprinzessin von Griechenland nach Hamburg zum Besuche Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich ab.

Paris, 1. Juni. (C. T. C.) Der Finanzminister Rouvier empfing heute Vormittag eine Abordnung von Deputirten und Senatoren mehrerer Departements des Nordens. Die Deputirten wollten gegen die in dem Gesetzentwurf, betreffend die Reform der Getreidesteuern, geplante Erhöhung der Alkoholsteuer Einspruch erheben und verlangten als Compensations die völlige Aufhebung der Biersteuer. Rouvier erwiderte, die letztere Maßregel würde einen außerordentlichen Verlust für den Staatshaushalt herbeiführen; er versprache jedoch, die Wünsche der Abordnung der Regierung vorzulegen.

Paris, 1. Juni. (C. T. C.) Heute Vormittag fand zwischen Drumont und dem israelitischen

Hauptmann Cremieux in Folge eines Artikels im Journal „La France libre“ ein Duell statt, wobei ersterer im Gesicht leicht verletzt wurde.

Cetinje, 1. Juni. (C. T. C.) Der hiesige italienische Ministerresident Bianchi Lavagna di Castelbianco wird sich infolge einer Einladung des neuen italienischen Ministeriums nach Rom begeben. (Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

Antliche Nachrichten.

Der König hat dem Capitain zur See W. Schumann, Ober-Verst-Director der Werft zu Danzig, den Königlich Kronen-Orden zweiter Klasse, dem Ober-Leutnant a. D. Werth zu Hadersleben, bisher in der 9. Gendarmen-Brigade, dem Königlich Kronen-Orden dritter Klasse, dem Director der Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Offen Josef Dab den Königlich Kronen-Orden vierter Klasse, dem emeritirten Lehrer Kreisfischer zu Groß-Wartenberg und Schacht zu Eldorf im Kreise Rendsburg den Aler der Inhaber des Königlich Haus-Ordens von Hohenzollern, dem Kreisboten Klamm zu Posen das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold, sowie dem Stabscompteur Lehmann vom 1. Leib-Infanterie-Regiment Nr. 1, dem Stabscompteur Krüger vom Feld-Artillerie-Regiment Nr. 36, dem Werkmeister August Berner zu Burg bei Magdeburg, dem Holzhausermeister August Wendt zu Schepsoorf im ersten Herzoglichen Kreise, dem Holzhauser und Maurer Karl Goebbe zu Krenbise im Kreise Orlenburg und dem Tagelöhner Gerhard Buttenberg zu Rathhausen im Kreise Nees das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der König hat den nachbenannten Personen die Erlaubnis zur Aufhebung der ihnen verbleibenden nichtehrenfähigen Anzeichen, und zwar: des Comthurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken; dem Vorstehenden der allgemeinen Deutschen Handel-Versicherungsgesellschaft „Union“ zu Weimar Robert von Görtschen zu Kach; des Comthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sächsischen-Ernebstinischen Haus-Ordens; dem Polizeiobersten Paris zu Berlin; des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens; dem Kaiser-Ordenentant Neumann zu Berlin; dem Ritter-Infanterien erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären; dem Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer Freiherrn von Gerslein zu Berlin; des Rürstlich Waldeckischen Verdienst-Ordens dritter Klasse; dem Gräflich Stolberg-Stolbergischen Kammer-Director Bode zu Stolberg a. H.; der Rürstlich Waldeckischen silbernen Verdienst-Medaillen; dem Kanjisten Wilhelm Dögel beim Landes-Directorium in Kassel; ferner: der Kaiserlich Russischen silbernen Rettungs-Medaillen; dem Abtheilungsbesitzer Rudolf Born in Königsberg; des Officier-Kreuzes des Ordens der Kaiserlich Italienischen Krone; dem Secundo-Leutnant der Landwehr-Cavallerie, Forträg- und Generalmajor Felix Vorkardt zu Dresden; sowie des Ritter-Kreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Waja-Ordens; dem Banquier Gotthardt von Wallenberg-Padaj zu Breslau.

Der König hat im Namen des Reichs den Kaufmann Charles F. Ludwig zum Comjuz in Merdeben (Schottland) ernannt.

Der König hat den Director des stiftlichen Gymnasiums zu Düren Dr. Joseph Weidgen zum Königlich Gymnasial-Director, sowie den Oberlehrer am Gymnasium zu Coesfeld, Professor Dr. Carl Schwoering, zum Director des stiftlichen Gymnasiums zu Düren ernannt.

Der Vergrath Dohers, bisher Reibverbeamt in Tarnowitz, ist zum Bergwerks-Director der Königsgube in Oberschlesien ernannt worden.

Der Meliorations-Baubeamte, Regierungs- und Bauamts von Wäshlermann zu Breslau ist in die bei dem Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten bestehende etatsmäßige Stelle eines Regierungs- und Bauamts als händigen bairischen Hilfsarbeiters versetzt worden.